

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0016/2008
	Erstelldatum:	08.07.2008
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Bericht und Einführung Sozial- und Familienpass		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	17.07.2008 28.07.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines Sozial- und Familienpasses in der Stadt Amberg auf der Grundlage des hierzu erarbeiteten Konzeptes zu realisieren.
2. Nach einer Erprobungsphase von einem Jahr ist dem Stadtrat über die Erfahrungen erneut zu berichten.

Sachstandsbericht:

Ausgangssituation

Nachdem die Einführung eines Sozial- und Familienpasses in Amberg in der Vergangenheit mangels Beteiligung gescheitert war, hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss im Gefolge eines erneuten Antrages der SPD-Stadtratsfraktion in der Sitzung am 08.11.2007 die Verwaltung beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht über die Einführung eines Amberger Familienpasses vorzulegen und die Einführung des Passes im Jahr 2008 zu realisieren.

Die Verwaltung hat daraufhin das nachfolgend dargestellte Konzept für einen solchen Sozial- und Familienpass erarbeitet und parallel dazu wegen der Gewährung von Vergünstigungen potentielle Anbieter (Vereine, Verbände, Organisationen, Ämter etc.) kontaktiert.

Bezeichnung

Für die Benennung des Sozial- und Familienpasses liegen zwei Vorschläge vor:

Pass für Familien => Paff

Sozial- und Familienpass => SoFa

Eine Entscheidung über die Benennung ist noch nicht getroffen; im Hinblick auf den konkreten Inhalt tendiert die Verwaltung eher zur zweiten Alternative.

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt sollen folgende Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Amberg sein:

1. Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
2. Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. des Kinderzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
3. Alleinerziehende/Familien mit Kindern, bei denen das Jugendamt die Kosten für den Besuch von Kindertagesstätten bzw. die Unterbringung in Tagespflege ganz oder anteilig übernimmt

Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist damit im Wesentlichen mit den Personen identisch, die sich bei der Amberger Tafel e. V. Lebensmittel beschaffen können. Er kann im weiteren Verlauf durchaus noch verändert/erweitert werden.

Die Feststellung der Anspruchsberechtigung erfolgt anhand vorzulegender Bescheide und somit relativ einfach.

Ausweis, Gültigkeit

Für jeden Berechtigten wird ein eigener Pass mit – nach Möglichkeit – Lichtbild ausgestellt. Der Pass enthält die erforderlichen persönlichen Daten und kann mehrfach verlängert werden. Er hat entsprechend anderen offiziellen Dokumenten das Format 10x15 cm. Ausgehändigt wird der Pass zusammen mit einer Plastikhülle und einem aktuellen Info-Blatt über die möglichen Vergünstigungen.

Der Pass gilt ab Ausstellung bzw. Verlängerung jeweils ein Jahr, unabhängig davon, ob die Anspruchsvoraussetzungen während des gesamten Zeitraumes tatsächlich erfüllt sind.

Beteiligung, Vergünstigungen

Hinsichtlich der dem Amt für soziale Angelegenheiten bis dato vorliegenden Zusagen von Vereinen, Verbänden, Ämtern usw. wird auf die anliegende Zusammenstellung verwiesen. Bei den Vereinen wurde wegen der Unterschiedlichkeit der Vergünstigungen, die bis zu einer völligen Kostenfreiheit reichen, darauf verzichtet, diese im Einzelnen darzustellen. Die konkreten Vergünstigungen sind durch die Berechtigten ggfls. bei den Vereinen direkt zu erfragen.

Beteiligung Nahverkehr

Die bisherige Korrespondenz sowie persönlichen Gespräche mit den Vertretern des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach und der Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach haben als Ergebnis erbracht, dass vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung eine Beteiligung möglich erscheint, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Zweckverband/Verkehrsgemeinschaft keinerlei Kostenrisiko tragen, das heißt die Stadt in vollem Umfang Kostenerstattung leistet.

Dies entspricht letztendlich nicht der zugrunde liegenden und von den weiteren Akteuren akzeptierten Intention der Stadt, einen Ausgleich allenfalls dann in Betracht zu ziehen, wenn der teilnehmende Verein etc. durch die Gewährung von Vergünstigungen über Gebühr belastet wird.

Die weitere Entwicklung insofern muss abgewartet werden. Sofern eine Beteiligung tatsächlich zustande kommt, wäre diese im Übrigen frühestens ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 möglich.

Kosten

Bei vollständiger Inanspruchnahme werden voraussichtlich zwischen 4.500 und 5.000 Pässe auszustellen sein. Pro Pass fallen Materialkosten von ca. 0,60 Euro an. Die Kosten werden in Absprache mit der Kämmerei aus dem Fachaufgabenbudget des Amtes für soziale Angelegenheiten finanziert.

Die Erhebung einer Schutzgebühr wird nicht beabsichtigt.

Fazit, Ausblick

Die Verwaltung empfiehlt, die Einführung des Sozial- und Familienpasses auf der Grundlage des oben dargestellten Konzeptes zu realisieren. Vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Stadtrates könnte durch das Amt für soziale Angelegenheiten mit der Ausgabe der Pässe Mitte September begonnen werden.

Nach einer einjährigen Erprobungsphase sollte auf Grund der in dieser Zeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen das Konzept überprüft und erforderlichenfalls angepasst/geändert werden.

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Anlagen:
Auflistung

Verteiler:
Hauptausschussmitglieder,
Stadträte, Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt
RP